

Für ein Europa – das gemeinsam stärker ist

Europapolitische Positionen der IHK-Organisation 2019

2019



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

 Gemeinsam Europa Gestalten

Vorwort

2019 werden mit dem Brexit und den Wahlen zum Europäischen Parlament neue Weichen für unsere Zukunft gestellt. Die Europäische Union (EU) ist besonders gefordert, die richtigen Antworten auf die Fragen der Zeit zu liefern. Dabei macht es der Handelskonflikt der USA mit der EU und mit China vielleicht deutlicher als je zuvor: Im neuen globalen Spiel der Kräfte wird kein einzelnes europäisches Land für sich eine große Rolle spielen. Nur gemeinsam als EU können wir auf Augenhöhe agieren und weiterhin weltweite Standards setzen und definieren. Der Binnenmarkt als derzeit größter Wirtschaftsraum der Welt ist Voraussetzung dafür, dass wir bei internationalen Wirtschaftsthemen eine prägende Rolle spielen. Ich halte ein auf einem starken Binnenmarkt basierendes, mutiges und geschlossenes Auftreten der EU zur Stärkung unserer Wirtschaft für unabdingbar.

Bei den im Mai anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament gewinnen Prognosen zufolge politische Kräfte an Zustimmung, die die Mehrheitsfindung im Europäischen Parlament erschweren dürften. Hand in Hand gehen damit aktuell weltweit aufkommende protektionistische Tendenzen sowie der Brexit. Statt Märkte zu integrieren und neue Potenziale zu schaffen und zu heben, leiten diese Entwicklungen in die falsche Richtung. Es lohnt daher darauf hinzuweisen, wie wichtig der Binnenmarkt mit seinen offenen Grenzen für unsere Unternehmen ist. Zu den Errungenschaften gehört die tägliche Mobilität von Gütern, Dienstleistungen, Menschen und Kapital innerhalb Europas. Errungenschaften,

die keine Selbstverständlichkeit darstellen! Ich sage daher: Bei aller gebotenen Flexibilität in Verhandlungen, die vier Grundfreiheiten sind auch aus Sicht der Wirtschaft nicht verhandelbar.

Mit unseren Europapolitischen Positionen 2019 zeigen wir Reformbereiche für die EU auf. Die 79 Industrie- und Handelskammern und ihre Mitgliedsunternehmen aus allen Teilen Deutschlands haben bei deren Erstellung mitgewirkt. Die Prioritäten für die nächsten Jahre sind klar: Im Binnenmarkt sind einheitliche Standards sowie bürokratische Erleichterungen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten der Schlüssel zu einer noch besseren Performance europäischer Unternehmen – auch im globalen Wettbewerb. Geeignete digitale Rahmenbedingungen und hochleistungsfähige Breitbandnetze brauchen die Unternehmen, um innovative Produkte und Dienstleistungen im Zeitalter der Digitalisierung anzubieten. Genauso sollte der Abbau von Handelshemmnissen zwischen der EU und Drittstaaten hohe Priorität auf der europäischen Agenda behalten.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um in der EU durch die noch nicht überwundenen Folgen der Euroschuldenkrise sowie den Zustrom an Menschen aus ärmeren Regionen der Welt entstandene Fliehkräfte gemeinsam zu überwinden. Wenn die EU diese Aufgaben entschlossen und geeint angeht, kann sie Impulsgeber in ihrer Nachbarschaft und der Welt sein. Und dann muss uns für die Zukunft nicht bange sein.



Dr. Eric Schweitzer

INHALT

Top-Forderungen	3
I. Europa braucht offene Märkte	
1. Binnenmarkt: Europas Herzstück verwirklichen, offene Grenzen bewahren	4
2. Digitaler Binnenmarkt: Verlässliche Voraussetzungen für Wirtschaft 4.0 schaffen	6
3. Brexit: Wirtschaftliche Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich frühzeitig entwickeln	8
4. International: Freihandel vorantreiben, Barrieren abbauen	10
II. Europa braucht solide Finanzen	
5. Wirtschafts- und Währungsunion: Krisenfeste Strukturen schaffen, Staatsschulden und faule Kredite reduzieren	13
6. EU-Haushalt: Umschichten, flexibilisieren, Wettbewerbsfähigkeit steigern	16
7. Steuern: Standortwettbewerb annehmen, Steuern vereinfachen	18
8. Finanzmärkte: Angemessen regulieren, Finanzierung ermöglichen	20
III. Europa braucht Wirtschaftspolitik mit Augenmaß	
9. Industrie und Innovation: Innovationskraft Europas stärken	22
10. Mittelstandspolitik: KMU als Basis für Wachstum stärken	24
11. Energie und Klima: Europäischen Energiemarkt vollenden, Klimaschutz international vorantreiben	26
12. Umwelt: Entwicklungserfolge erfordern Augenmaß	28
13. Verkehr und Mobilität: Wettbewerbsfähigkeit steigern, Integration vorantreiben	30
14. Regional- und Strukturpolitik: Förderung auf Wirtschaftswachstum in den Regionen konzentrieren	32
15. Corporate Social Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren	34
16. Beschäftigung und Integration: Erwerbsbeteiligung steigern, Integration unterstützen	36
17. Fachkräftesicherung und Qualifikation: Ausbildungsreife verbessern, berufliche Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit der Wirtschaft attraktiv gestalten	38
IV. Europa braucht gute Rechtsetzung	
18. Bessere Rechtsetzung: Weniger regulieren, Folgenabschätzung verbessern	40
19. Gesellschaftsrecht: Europa unternehmensfreundlich gestalten	42
20. Verbraucherrecht: Unternehmen entlasten, auf mehr Eigenverantwortung setzen	44
21. Wettbewerbs- und Beihilfenrecht: Wettbewerb stärken, Fairness fördern	46
Impressum	48

Top-Forderungen der IHK-Organisation

- 1** Binnenmarkt vorantreiben, EU als Investitionsstandort fit machen!
Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen stärken!
- 2** Freien Handel stärken! Handelshemmnisse verringern,
Bürokratie abbauen!
- 3** Geeignete digitale Rahmenbedingungen schaffen!
Hochleistungsfähige Breitbandnetze – drahtlos und drahtgebunden –
in Europa zügig ausbauen!
- 4** Innovationskraft Europas stärken – zur weltweiten Innovationspitze
aufschließen!
- 5** Europäische Verkehrsinfrastruktur an den wachsenden Bedarf anpassen!
Engpässe zügig beseitigen und marode Anlagen sanieren!
- 6** Krisenfeste Währungsunion schaffen, Staatsschulden und faule Kredite
in den Mitgliedstaaten beseitigen!
- 7** Fachkräfte ausbilden: Ausbildungsreife verbessern, berufliche Aus-
und Weiterbildung gemeinsam mit der Wirtschaft attraktiv gestalten!
- 8** In den Regionen auf Innovationen und Digitalisierung setzen!
Kompetenzen der kleinen und mittelständischen Betriebe stärken!
- 9** Wettbewerbsfähigkeit des Standortes im Blick behalten und Steuern
vereinfachen!
- 10** Neue wirtschaftliche Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich
frühzeitig entwickeln!

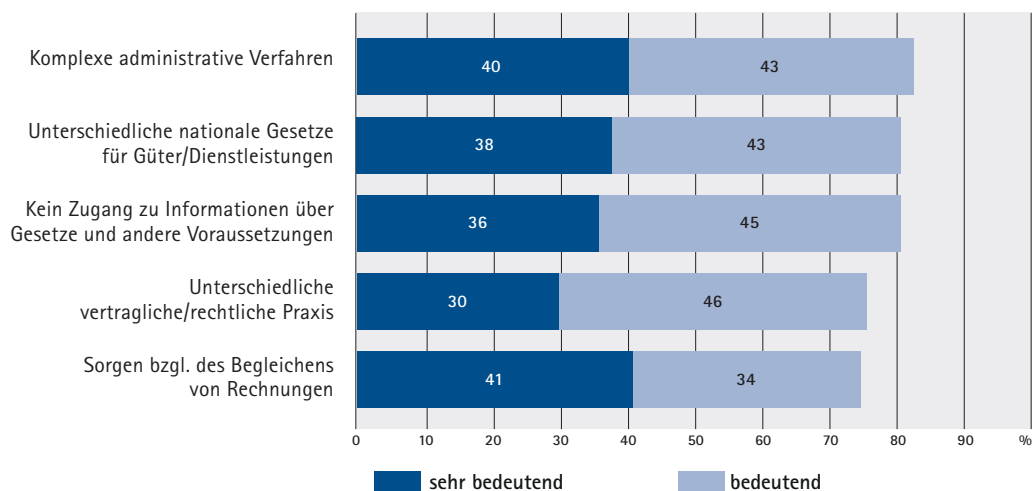
Binnenmarkt: Europas Herzstück verwirklichen, offene Grenzen bewahren

Binnenmarkt vorantreiben und mit Augenmaß regulieren

Der Binnenmarkt ist das Herzstück Europas und damit eine politische Daueraufgabe. Die Hindernisse werden gerade beim „kleinen Grenzverkehr“ eher mehr als weniger. Wichtigste Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarkts sind offene Grenzen. Ausnahmsweise notwendige Grenzkontrollen im Schengen-Raum sollten den grenzüberschreitenden Verkehr von Unternehmen möglichst wenig einschränken. Ziel sollte es sein, Diskriminierungen und Beschränkungen für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr abzubauen. Die Anforderungen an die Unternehmen nehmen jedoch insbesondere im Hinblick auf Anzeige-, Melde-, Statis-

tik- und Nachweispflichten eher zu als ab. Vorgaben für Dienstleistungserbringer z. B. in Bezug auf Sprachkenntnisse sollten reduziert werden, wo sie nicht aus wichtigen Gründen gerechtfertigt sind. Bürokratische Anforderungen müssen wesentlich verringert werden, gerade bei der Arbeitnehmerentsendung. Gesetzesverstöße sollten durch die Nutzung bestehender Kontrollrechte bekämpft werden, nicht durch neue Gesetze, die grenzüberschreitendes Tätigwerden erheblich erschweren. Bußgelder müssen verhältnismäßig bleiben. Beim Warenverkehr ist wichtig, dass technische Standards möglichst EU-weit harmonisiert werden, wo dies noch nicht der Fall ist.

Top 5 Hindernisse für den Binnenmarkt



Quelle: EUROCHAMBRES

Wettbewerbsverzerrungen durch europaweit einheitliche und konsequente Rechtsanwendung vermeiden

Recht ist ein Standortfaktor – in Deutschland wie in der EU. Daher müssen EU-Rechtsvorschriften richtig und schnell umgesetzt, einheitlich angewendet und konsequent durchgesetzt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen sicherzustellen. Der Fokus sollte auf der Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften liegen, bevor neue Regelungsvorschläge vorgelegt werden. Die Grundfreiheiten einschließlich des Diskriminierungsverbots und des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung sind ebenso wie EU-Verordnungen und Richtlinien durch nationale Stellen zu beachten. Hier sind Mitgliedstaaten und EU-Kommission gleichermaßen in der Verantwortung. Die Kommission sollte Fehler bei der Umsetzung von Unionsrecht im Sinne eines fairen Wettbewerbs konsequent durch Vertragsverletzungsverfahren verfolgen. Auch sollte man die Europarechtskenntnisse der nationalen Behörden und Gerichte weiter verbessern. Wo Korruption besteht,

muss diese effektiv bekämpft werden. Nur so entsteht Vertrauen seitens der Unternehmen in das Rechtssystem vor Ort. Zum Schutz von Investitionen im Binnenmarkt ist aus Sicht vieler Unternehmen ein zusätzlicher verbindlicher Streitbeilegungsmechanismus notwendig, wenn die Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten künftig wegfallen sollten. Flankierend könnte die Einrichtung von internationalen Handelskammern bei den nationalen Zivilgerichten unter Einbindung der unternehmerischen Expertise sinnvoll sein. Hierbei gilt es nach nationalen Lösungen zu suchen, die sinnvoll in die Verfahrensrechte der Mitgliedstaaten eingebettet werden können. Das deutsche Recht bietet mit den Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten insoweit schon heute gute Ansätze, die – an die internationalen Anforderungen angepasst und modernisiert – als Best-Practice dienen könnten.

Informationen und Verwaltungsverfahren online zur Verfügung stellen

Der Einheitliche Ansprechpartner (EA) sollte europaweit einheitlich ausgestaltet und beworben werden; Verfahren müssen vereinfacht werden. Außerdem muss er rechtlich so ausgestattet sein, dass er alle gründungsrelevanten Prozesse anstoßen und begleiten kann. Der EA sollte ferner die Gewerbeanmeldung durchführen können. Das Single Digital Gateway ist ein guter Anfang; in der Zukunft sollten möglichst alle Verwaltungsverfahren, die beim grenzüberschreitenden Wirtschaften relevant sind, online durchgeführt werden können, um so Aufwand und Bürokratiekosten zu reduzieren. Auch für die Arbeitneh-

merentsendung sollten einheitliche Meldeportale zu Verfügung stehen, die auch auf Englisch ausgefüllt werden können; sie könnten auch digitale Verfahren zur Überprüfung von Mindestlöhnen und -arbeitsbedingungen im jeweiligen Einsatzland vorsehen. Wichtig ist zudem ein Ansprechpartner im Heimatland, der bei der Dienstleistungserbringung im Ausland unterstützt. Neben digitalen Lösungen sollte überdies möglichst auch eine schriftliche, telefonische oder persönliche Verfahrensabwicklung zur Verfügung stehen.

EU-Haushalt: Umschichten, flexibilisieren, Wettbewerbsfähigkeit steigern

Prioritäten neu setzen, privates Kapital beteiligen

Die Europäische Union sieht sich aktuell Anforderungen gegenüber, die bislang so noch nicht an sie gestellt worden sind: Migrationssteuerung, Integrationsförderung und der Schutz der EU-Außengrenzen. Jedoch sollte nicht jeder Aufgabenzuwachs automatisch zu höheren

Gesamtausgaben führen. In jedem Fall bietet sich die Chance, Prioritäten neu zu setzen und Fördergelder auch unter Beteiligung privaten Kapitals EU-weit effektiver einzusetzen.

Ausgabenschwerpunkte auf Investitionen und Wachstum setzen

Wirtschaftliches Wachstum wird durch EU-Mittel am ehesten dann unterstützt, wenn mit dem Budget investive Schwerpunkte gesetzt werden. Es müssen deshalb mehr Mittel als von der Kommission vorgeschlagen in Bildung, Forschung, Innovation, digitale Infrastruktur und Künstliche Intelligenz fließen. Grenzüberschreitende Projekte verdienen dabei eine bevorzugte Förderung, sofern sie einen Mehrwert für die Union generieren. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist unklar, ob die Bereiche Grenzschutz und EU-Nachbarschaftspolitik ausreichend finanziert sind. Beide sind wichtige Voraussetzung für offene Grenzen im Binnenmarkt. Derzeit führen

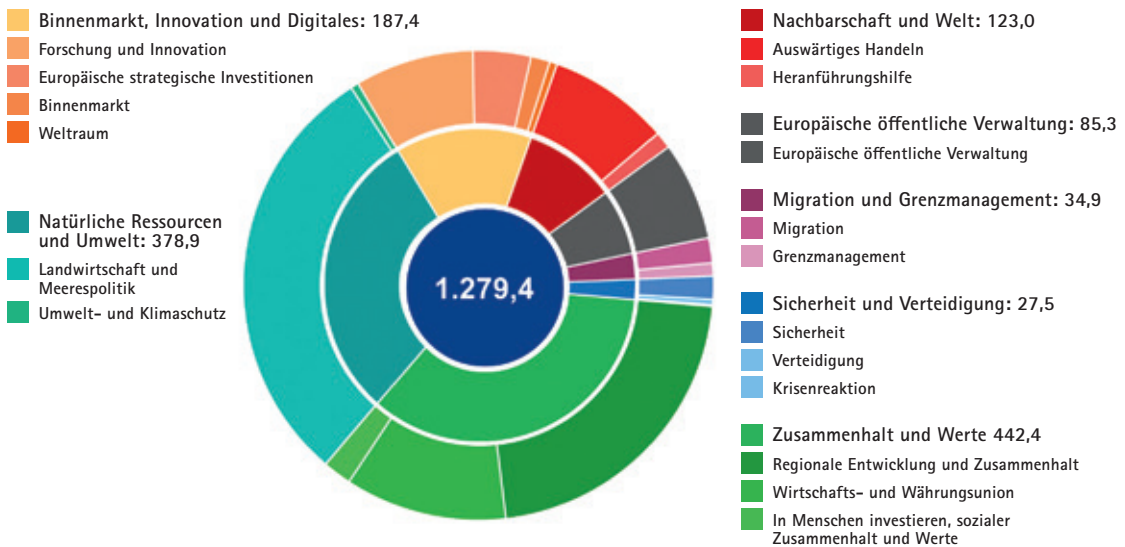
zunehmende Kontrollen an den Binnengrenzen zu einer Verteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Diese Kosten könnten vermindert werden, wenn es der EU gelänge, die europäischen Außengrenzen effektiv zu schützen. Ein notwendiger erster Schritt besteht zunächst darin, die Lebensbedingungen in den Krisenregionen zu verbessern. Zur Finanzierung von Maßnahmen, mit denen dies erreicht werden könnte, sind mehr Mittel im Bereich der Entwicklungsaufgaben erforderlich. In allen Ausgabenbereichen sollte auf die Effizienz der Mittelverwendung eine größere Bedeutung gelegt werden.

Effektive Erfolgskontrollen etablieren, Bewilligungsverfahren verkürzen!

Die EU-Kommission sollte anhand im Vorhinein definierter Kriterien überprüfen, welchen Beitrag geförderte Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Die Ergebnisse sollten über die weitere Förderung der Projekte entscheiden. Ein effektives Controlling - das sich auch auf Verwaltungskosten erstrecken sollte - muss sicherstellen, dass man EU-Mittel sparsam und mit dem

größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für Unternehmen und Bürger einsetzt. Bei jedem Projekt sollte geprüft werden, in welchem Umfang privates Kapital einbezogen wird (z. B. in Form öffentlich-privater Partnerschaften). Eine doppelte Nachweisführung gegenüber verschiedenen Stellen (Mitgliedstaaten und EU) bzw. eine doppelte Prüfung durch verschiedene Stellen gilt es zu vermeiden.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027 Verpflichtungsermächtigungen, in lfd Preisen, in Mrd. €



Quelle: Europäische Kommission

Kontrollmöglichkeiten verbessern, Einnahmeseite transparenter gestalten

Die Einnahmeseite des Haushalts sollte einfach und transparent sein und sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates ausrichten. Am besten geeignet hierzu sind die sogenannten BNE-Eigenmittel, deren Höhe sich nach der Wirtschaftskraft jedes einzelnen Staates bemisst. Die EU-Einnahmen in Form von Zöllen, Zuckerabgaben und Strafzahlungen an die EU haben sich als Eigenmittel bewährt und sollten erhalten bleiben. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel sind

hingegen weder hinreichend einfach noch transparent. Denn die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten muss man zunächst zu einer einheitlichen Bemessungsgrundlage konsolidieren, auf deren Basis man anhand von Zu- oder Abschlägen fiktive MwSt-Einnahmen errechnet. Auf Rabatte zugunsten einzelner EU-Mitglieder sollte man verzichten. Schließlich müssen die Staaten eingeräumten Rabatte von den Steuerzahlern anderer Mitgliedstaaten aufgebracht werden.

Steuern: Standortwettbewerb annehmen, Steuern vereinfachen

BEPS-Maßnahmen gegen Steuervermeidung umsetzen – mehr nicht

Das EU-Steuerrecht sollte in erster Linie die Verwirklichung des Binnenmarktes unterstützen. Das erfordert widerspruchsfreie und einfache Regelungen. Vorrang sollten Maßnahmen haben, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU erhöhen. Steuerbemessungsgrundlagen sollten harmonisiert, Steuersätze aber weiterhin im Wettbewerb auf nationaler Ebene bestimmt werden. Nationale Sonder- und Ausnahmeregelungen sorgen für Intransparenz, setzen falsche Anreize und sollten deshalb gemäß den im Rahmen des BEPS-Prozesses eingegangenen Verpflichtungen abgeschafft werden. Neue Pflichten sollten – falls eine

Evaluation sie tatsächlich als unentbehrlich ausweist unter Wettbewerbsgesichtspunkten nur international abgestimmt eingeführt werden. Das gilt zum Beispiel auch für den Vorschlag, einer nach Ländern aufgeschlüsselten Veröffentlichungspflicht der Unternehmen für steuerlich sensible Daten (sogenanntes public country-by-country-reporting). Es ist unnötig und sogar kontraproduktiv, weil es die zwischen den Behörden von über 130 Staaten vereinbarte und bereits eingeführte Meldepflicht für Steuerdaten gegenüber den nationalen Finanzverwaltungen verschärft und den gefundenen Kompromiss sogar wieder gefährdet.

EU-Mehrwertsteuersystem muss einfacher und transparenter werden

Das EU-Mehrwertsteuersystem ist noch immer durch eine Fülle von Ausnahmeregelungen und eine nicht einheitliche Auslegung bestehender Vorschriften durch die Mitgliedstaaten gekennzeichnet. Diese erschweren EU-Unternehmen nach wie vor eine rechtskonforme Anwendung. Das „Endgültige EU-Mehrwertsteuersystem“ sollte weniger Optionen vorsehen. Der Katalog der ermäßigt besteuerten Waren und Dienstleistungen sollte reduziert und – ohne Belastungserhöhung des jeweiligen nationalen Steueraufkommens – aufkommensneutral einheitlich ausgestaltet werden. Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen ist ein wichtiges Ziel, insbesondere vor dem Hintergrund technischer Entwicklungen. Dabei sollte allerdings mit Augenmaß vorgegangen werden, um die ehrlichen Unternehmen nicht zu sehr zu belasten. Der weitere Übergang zum Bestimmungslandprinzip muss für die Unternehmen möglichst einfach sein. Für grenzüberschreitenden Warenaustausch zwischen Unternehmen heißt das, den Kunden aktiv in die Steue-

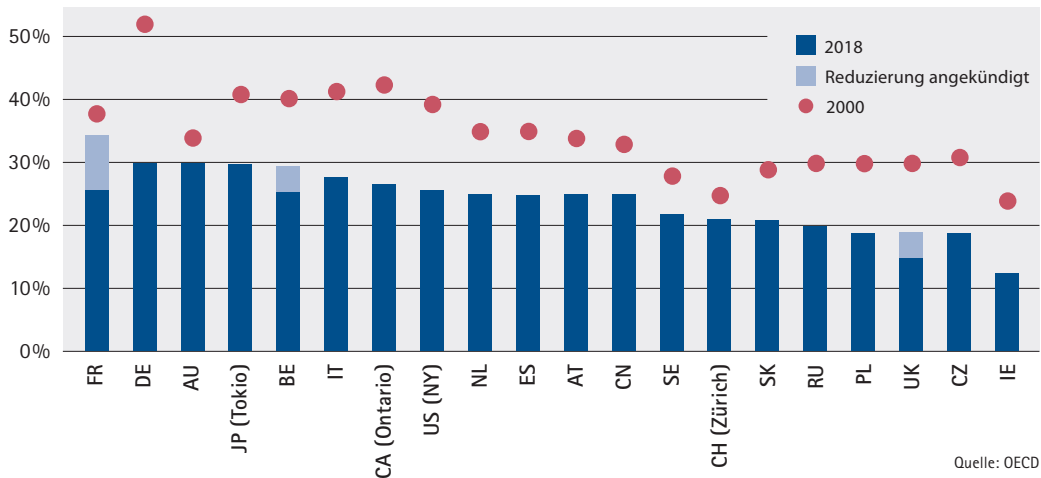
rerhebung einzubeziehen, etwa indem die Steuerschuld auf ihn übergeht. Im B2C-Bereich sollte die „einheitliche Anlaufstelle“ für die Unternehmen die Kommunikation mit den Steuerverwaltungen der anderen Mitgliedstaaten übernehmen. Die einheitliche Anlaufstelle funktioniert nur mit einer laufend aktualisierten und verlässlichen Datenbank in allen Amtssprachen der EU. Sie sollte essentielle Informationen über Steuersätze, Ausnahmeregelungen und Verfahrensvorschriften bieten. Zusätzliche Zertifizierungsverfahren, wie der aktuell von der EU-Kommission vorgeschlagene „zertifizierte Steuerpflichtige“ (certified taxable person, CTP), sollte so ausgestaltet werden, dass sie für Zertifizierte das Verfahren deutlich vereinfachen. Dabei sollte ein Zertifikat nicht darüber entscheiden, welches materielle Recht angewendet wird, weil damit der bürokratische Aufwand gerade für kleinere Unternehmen deutlich erhöht würde – ohne einen entsprechenden positiven Beitrag zum Funktionieren des Binnenmarkts.

Unternehmensteuern – Chancen zur Vereinheitlichung besser nutzen

Unternehmer, die über eigene Betriebsstätten grenzüberschreitend Waren verkaufen oder Dienstleistungen erbringen, müssen nach wie vor im Extremfall bis zu 27 Steuererklärungen abgeben. Die GKKB würde zumindest im EU-internen Steuerwettbewerb für mehr Transparenz

sorgen. Darüber hinaus würde sie grenzüberschreitend tätige Unternehmen von Bürokratie entlasten und die Rechtssicherheit erhöhen. Bei vollständiger Umsetzung der GKKB – d. h. einschließlich der grenzüberschreitenden Verlustverrechnung – würden etliche der im BEPS-Prozess

Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften Gesamtbelastung von Bundes- und untergeordneten Ebenen



adressierten Probleme gelöst. Dazu gehört zum Beispiel die Gewinnabgrenzung für Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die Einführung von Mindeststeuersätzen (bei einheitlichen Bemessungsgrundlagen) sollte unterbleiben, weil sie dem Wettbewerbsgedanken widerspricht. Für Unternehmen, die nicht grenzüberschreitend tätig sind, sollte die GKKB eine Option bleiben. Eine Erweiterung der bestehenden Betriebsstätten-Definition auf „digitale Präsenzen“ sollte – falls überhaupt möglich – auf Ebene der OECD angegangen werden. Eine vorübergehende Einführung einer Äquivalenzsteuer auf digitale Tätigkeiten sollte nicht vorgenommen werden, weil sich die Gruppe der „Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen“ kaum trennscharf abgrenzen lässt. Außerdem würde sie bei zahlreichen Unternehmen erhebliche Anpassungskosten und laufende Mehrbelastungen verursachen. Der Standortwettbewerb zeigt sich zunehmend als Wett-

bewerb der Staaten um die Ansiedlung von forschenden Unternehmen. Notwendig sind forschungsfreundliche Rahmenbedingungen und EU-weit einheitliche Standards zur steuerlichen Förderung von privaten FuE-Ausgaben. Damit erhielten forschende Unternehmen größere Sicherheit hinsichtlich der Vereinbarkeit der nationalen Förderung mit dem Beihilfenrecht der EU – ähnlich den Beihilfeleitlinien für Restrukturierungen oder für Erleichterungen im Bereich Umwelt und Energie. Die Rahmenbedingungen sollten dabei auf eine größtmögliche Hebelwirkung von zusätzlichen privaten FuE-Ausgaben und damit auf hohe positive gesamtwirtschaftliche Effekte zielen. Gefördert werden sollten alle Größenklassen von Unternehmen, um einen maximalen gesamtwirtschaftlichen Effekt zu erreichen. Eine schwerpunktmäßige Förderung von KMU könnte durch eine degressiv ausgestaltete Steuergutschrift erreicht werden.

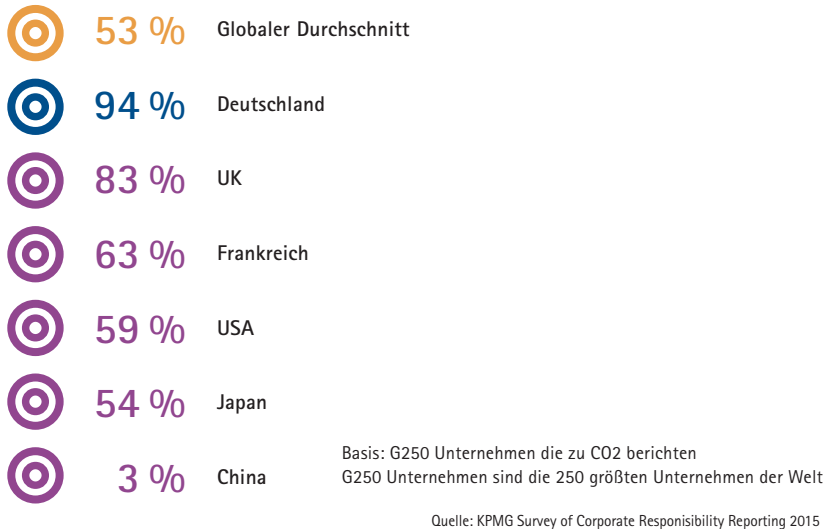
Schädliche Finanztransaktionssteuer (FTS) nicht weiterverfolgen

Die nach wie vor geplante Einführung einer FTS würde Absicherungsgeschäfte ebenso wie Altersvorsorgeprodukte verteuern und damit die gewerbliche Wirtschaft erheblich treffen. Zudem würde sie zu einem Abfluss von Kapital in nicht oder weniger regulierte Finanzmärkte – innerhalb oder außerhalb der EU – führen, woraus sich ebenfalls

weitreichende Nachteile für die gewerbliche Wirtschaft ergäben. Zur Stabilisierung der weltweiten Finanzmärkte ist die FTS nicht geeignet – auch, weil sie nur in zehn EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden soll und nicht international. Eine zielgenaue Regulierung ist weiterhin das bessere Instrument zur Stabilisierung von Finanzmärkten.

Corporate Social Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren

Veröffentlichung von CO2-Zielen



Unterstützung anbieten, CSR-Kompetenzen fördern

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben oft nur begrenzten Einfluss und geringe Kontrollmöglichkeiten bei der Einhaltung der Standards vor Ort. Dennoch werden die Einführung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und eine Lieferkettenhaftung für Unternehmen, verbunden mit Klagerechten, auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert. Dadurch könnte die von der EU unterstützte Internationa-

lisierung von KMU gefährdet werden. Das Engagement der Unternehmen im Bereich CSR bedarf keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelungen. Der Fokus sollte stattdessen auf Unterstützungsangeboten und der Förderung von CSR-Kompetenzen liegen. Unternehmen sollten durch Informationen sowie Angebote zur Kapazitätsentwicklung und zum Aufbau von Know-how unterstützt werden.

Komplexität und Aufwand der CSR-Berichterstattung begrenzen

Die CSR-Richtlinie hat Berichterstattungspflichten für nicht-finanzielle Informationen eingeführt. Von der Berichtspflicht sind nicht nur große Unternehmen betroffen, sondern durch den Kaskadeneffekt auch kleine und mittlere Unternehmen, die als Zulieferbetriebe zur Erhebung von nicht-finanziellen Informationen – oftmals nach unterschiedlichen Standards und Formaten – aufgefordert werden. Gleichzeitig beklagen eine Vielzahl von Unternehmen den Mehraufwand. Bei der Bewertung und geplan-

ten Überarbeitung der CSR-Richtlinie sind die von den berichtspflichtigen Unternehmen gesammelten Erfahrungen und Herausforderungen mit der Richtlinie einzubeziehen. Eine Ausweitung der Berichtspflicht, die erneut mit erheblichem zusätzlichem Aufwand für Dokumentation und Information sowie Kosten für die Erstellung und ggf. Prüfung einherginge, ist nicht zielführend. Von Bedeutung sind grundsätzlich klare, verlässliche und der Unternehmensgröße angemessene Rahmenbedingungen.

Gemeinsames Grundverständnis bei der Finanzierung von nachhaltigem Wachstum schaffen, Zielkonflikte thematisieren

Die im Aktionsplan der EU zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum geforderte Tiefe bei der Prüfung von Wertschöpfungsketten auf Nachhaltigkeitskriterien sollte den regulatorisch bedingten Aufwand der Finanzinstitute nicht erhöhen sowie Offenlegungspflichten von Nachhaltigkeitsinformationen und die Rechnungslegung von Unternehmen nicht erweitern. Denn zusätzliche Prüf-, Dokumentations- und Informationspflichten von Nach-

haltigkeitskriterien könnten zu Engpässen in der Unternehmensfinanzierung führen. Um Kapitalströme stärker auf nachhaltige Investitionen auszurichten, ist zunächst ein gemeinsames Grundverständnis von Nachhaltigkeit und nachhaltigen Finanzprodukten erforderlich (Taxonomie). Insgesamt sollte die Europäische Kommission jedoch dem Markt die Chance geben, Nachhaltigkeitspotenziale zu nutzen statt stark regulierend einzugreifen.

Öffentliches Auftragswesen nicht überfordern

Öffentliche Auftragsvergabe wird zunehmend an nachhaltiges Wirtschaften der Auftraggeber geknüpft. So wird die Auftragsvergabe mit zusätzlichen Anforderungen überfrachtet, was gerade KMU benachteiligt. Ein solcher Ansatz ist nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbe-

werb vereinbar, wenn er auftragsbezogen ist und wenn er vom öffentlichen Auftraggeber auch kontrolliert werden kann. Nach dem Think-Small-First-Prinzip der EU dürfen strategische Ziele nicht dazu führen, KMU praktisch von vielen Vergabeverfahren auszuschließen.

Freiwillige Umweltmanagementsysteme anerkennen

Freiwillige Umweltmanagementsysteme befördern einen individuellen, verantwortungsbewussten Ressourceneinsatz. Teilnehmer des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS beispielsweise verpflichten sich, die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorgaben prüfen zu

lassen und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Das freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Engagement sollte außerhalb des öffentlichen Auftragswesens höhere Anerkennung finden, u. a. in Form von Erleichterungen bei Dokumentationspflichten.



ISBN 978-3-947053-15-5